

Absichtserklärung

Zwischen dem

Verein zur Förderung des umweltgerechten Recycling von abgeschalteten NH/HH-Sicherungseinsätzen e.V.

vertreten durch Hr. Dipl.-Ing. Volker Seefeld, Vorstandsvorsitzender,
und Hr. Harald Kownatzky, stellv. Vorstandsvorsitzender

(nachfolgend „*NH/HH-Recycling-Verein*.“)

und der

Hochschule / Universität

vertreten durch den Rektor,
Herrn

Präambel

Der NH/HH-Recycling-Verein verwendet seine Überschüsse satzungsgemäß, wenn sie einer gemeinnützigen Forschungseinrichtung oder anderen gemeinnützigen Institutionen zukommen, die auf dem Gebiet der Technik und Umweltverträglichkeit von Schmelzsicherungen und zugehörigen Schaltgeräten forscht und lehrt und die Ergebnisse hierüber in geeigneter Form veröffentlicht oder bei Fragen der Sicherheit oder des Umweltschutzes im Bereich der Stromversorgung Verbesserungen erzielt oder solche Forschung fördert. Der NH/HH-Recycling-Verein gewährt finanzielle Unterstützung in Form einer einmaligen oder wiederholten Spende.

Der NH/HH-Recycling-Verein möchte zudem die Fachkräftesicherung auf dem Gebiet der Elektrotechnik/Energietechnik fördern, so weit es den Zielen des NH/HH-Recycling-Verein entspricht.

Darüber hinaus plant der NH/HH-Recycling-Verein die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen zu ausgewählten, anwendungsnahen Problemstellungen. Die Einzelheiten zu diesen Forschungs- und Entwicklungsaufträgen sind in separaten Verträgen zu vereinbaren. Die Unterzeichnung dieser Absichtserklärung begründet keine Pflicht zur Zusammenarbeit im Einzelfall oder zum Abschluss von Forschungs- und Entwicklungsverträgen.

§ 1 Umfang und Art und Weise der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Schmelzsicherungen

Schmelzsicherungen und Sicherungsschaltgeräte sind integraler Bestandteil einer jeden Energieversorgungsanlage und werden zudem in industriellen Anlagen zum Schutz der Leitungen und Kabel, der Komponenten und Geräte verwendet.

Die Forschung und Lehre umfasst also neben der reinen Lehre über die Funktion und Anwendung der Sicherungen auch Teilgebiete ihrer Anwendung und Schutzwirkung, wie z.B.:

- Einsatz von Sicherungen und Sicherungsschaltgeräte in elektrischen Netzen und Anlagen sowie Transformatorstationen
- Anwendung von Sicherungen zum Anlagen- und Personenschutz
- Zusammenwirken von Schaltlichtbögen und Störlichtbögen in elektrischen Stromkreisen
- Entwicklung von Lehrunterlagen zum Sicherungseinsatz
- Lehrunterlagen zur strombegrenzenden Wirkung und zum selektiven Schutz von Sicherungen
- Zusammenspiel von Sicherungen und anderen Schutzorganen wie Leistungsschaltern und Leitungsschutzschaltern
- Spezielle Anwendungsgebiete der Sicherungstechnik wie Photovoltaik, Gleichspannungsnetze, Kompensationsanlagen, USV-Anlagen, Elektrofahrzeuge.
- Neben den 50Hz-Wechselspannungsanwendungen der klassischen Energieversorgung werden Sicherungen auch in Netzen mit besonderen Betriebsbedingungen eingesetzt: mittel- und hochfrequente Spannungen, Gleichspannung, besondere atmosphärische Einflüsse u.a.

§ 2 Verwendung der finanziellen Unterstützung

Die Bildungs- und Forschungseinrichtung verpflichtet sich, die finanziellen Mittel direkt oder auch indirekt für die Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Sicherungen und Sicherungsschaltgeräte zu verwenden.

Dies kann sein:

- die Finanzierung von Praktikanten und Doktoranten
- die Vergabe von Stipendien
- die Durchführung von Forschungsthemen
- die technische Ausstattung der Labore und Lehrräume wie Prüfequipment, Soft- und Hardware und damit die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildung

Der NH/HH-Recycling-Verein verfolgt damit die in seiner Vereinssatzung festgeschriebenen Ziele und möchte zudem die Fachkräftesicherung auf dem Gebiet der Elektrotechnik/Energietechnik fördern, so weit es den Zielen des NH/HH-Recycling-Verein entspricht.

Die Bildungs- und Forschungseinrichtung beweist die Verwendung der finanziellen Mittel durch entsprechende Dokumente bei Rücksendung der unterschriebenen Absichtserklärung oder im weiteren Zeitverlauf, wie z.B. durch:

- Bildungs- oder Lehrplan
- Forschungsplan oder spezielle Forschungsprojekte
- Verwendungsnachweise für technische Ausstattungen
- Roadmap oder allgemeines Profil der Bildungs- und Forschungseinrichtung

§ 3 Vergabe der finanziellen Mittel

Der NH/HH-Recycling-Verein entscheidet allein über die Vergabe und die Höhe der finanziellen Unterstützung.

Die Bildungs- und Forschungseinrichtung kann aus den unter §1 genannten Voraussetzungen keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung ableiten. Die Höhe der finanziellen Unterstützung beträgt bis zu 100.000€ p.a. und kann auch für mehrere Jahre vergeben werden.

§ 4 Rechte an Ergebnissen der Arbeiten, Vertraulichkeit und Veröffentlichungen

Die Bildungs- und Forschungseinrichtung verpflichtet sich, den NH/HH-Recycling-Verein über die Ergebnisse aus der Forschung und Entwicklung zu informieren. Beide Parteien dürfen die Ergebnisse entsprechend ihrer eigenen Regularien verwenden und auch veröffentlichen.

§ 5 Unterstützung durch den NH/HH-Recycling e.V.

Der NH/HH-Recycling-Verein unterstützt mit Informationen, Präsentationsmaterial und Know-how und bietet Praktika in einer der Mitgliedsfirmen.

Für die Hochschule / Universität

Für den NH/HH-Recycling-Verein

Datum:

Datum:

.....
 Titel, Name, Unterschrift

.....
 Dipl.-Ing. V. Seefeld,
 Vorstandsvorsitzender und
 H. Kownatzky,
 stellv. Vorstandsvorsitzender

.....
 Titel, Name, Unterschrift (optional)

Anlage 1 (von der Hochschule / Universität auszufüllen)

Verwendungszweck

Titel:

Beschreibung:

u.U. Siehe Anlage

Datum:

.....

Titel, Name, Unterschrift

Entscheidung über die Bewilligung der Spende

Der NH/HH-Recycling-Verein bewilligt die Spende für das Jahr 20xx in Höhe von €.

Dipl.-Ing. V. Seefeld
Vorstandsvorsitzender

H. Kownatzky
stellv. Vorstandsvorsitzender